

- Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14. 2, Gewerbegebiet Ost II, 8. Änderung von Mai 2017 und der Entwurf der Begründung in vorliegender Fassung inkl. Text und Umweltbericht gebilligt.
- Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung sowie der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes_ werden in der vorgestellten Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.